

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Günter Baumann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Gunther Krichbaum, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Probleme mit der Türkei nicht ausblenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund einzelner Berichte und Fakten, die beispielhaft in diesem Antrag behandelt werden, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf dem Europäischen Rat am 17. Dezember 2004 zustimmen will, ohne dass solche Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erkennbar offen diskutiert worden sind oder von der Türkei ein Beitrag zu deren Lösung verlangt worden wäre.

Die hier behandelten Beispiele können zudem Zweifel an der zwischenstaatlichen Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit der Bundesregierung begründen. Die Passivität bzw. nur dilatorische Behandlung solcher Fälle durch die Bundesregierung vermittelt den Eindruck, dass sie die von ihr angenommene Bonität des von ihr mit Vorschusslorbeeren bedachten EU-Beitrittskandidaten in keinem Fall in Frage gestellt sehen will.

Es ist erforderlich, dass die Bundesregierung diesem Eindruck entgegentritt.

1. Türkei muss deutsches Staatsangehörigkeitsrecht akzeptieren: Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Praxis rechtsmissbräuchlicher Wiedereinbürgerungen unterbunden wird

Wer als türkischer Staatsbürger die deutsche Staatsangehörigkeit will, muss im Zuge der Einbürgerung grundsätzlich die türkische Staatsangehörigkeit aufgeben.

Da nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht doppelte Staatsangehörigkeiten nicht gewollt sind, sieht § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor: „Ein Deutscher verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit.“ Das heißt: Wer sich als türkischstämmiger Deutscher in der Türkei wieder einbürgern lässt, verliert die deutsche Staatsangehörigkeit per Gesetz.

Kürzlich wurde berichtet (FOCUS 40/2004, S. 47 f.), dass nach den Worten des türkischen Außenamts-Staatssekretärs Ugur Ziyal „40 000 bis 50 000

... möglicherweise mehr“ türkische Staatsangehörige unter Verstoß gegen diese Regeln des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts illegal in Besitz eines deutschen Passes sind, und das mit Hilfe der türkischen Regierung. Per Runderlass vom 10. September 2001 hatte diese alle Gouverneursämter angewiesen, die in Deutschland verlangten Registerauszüge zu manipulieren und so den Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit gegenüber deutschen Behörden zu vertuschen.

Die Bundesregierung sollte der türkischen Seite verdeutlichen, dass ein solches Verhalten gedeihlichen zwischenstaatlichen Beziehungen nicht förderlich ist. Es kann auch nicht mit einer Rücknahme des Erlasses wieder gut gemacht werden.

Die Bundesregierung sollte alles tun, dass die Vertuschungsaktion des türkischen Staates nicht auch noch mit ihrer Mithilfe nachträglich legalisiert wird. Deswegen darf es weder „Verhandlungen“ mit den zuständigen Innenbehörden über „eilvernehmliche Lösungen“ geben (FOCUS, a. a. O., S. 48) noch bilaterale Vereinbarungen zur Wiedererlangung der deutschen Staatsangehörigkeit.

2. Die Türkei darf ihre innerstaatlichen Angelegenheiten nicht zu Lasten Deutschlands regeln: Bundesregierung darf Ausbürgerungen zu Lasten Deutschlands nicht hinnehmen

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Türkei ihre innerstaatlichen Angelegenheiten nicht zu Lasten Deutschlands regelt und ehemalige türkische Staatsbürger auch gegen ihren Willen wieder aufnimmt. Die Rechtspraxis der Türkei, missliebigen Staatsbürgern, die sich im Ausland aufhalten, die türkische Staatsbürgerschaft zu entziehen, damit sie sie nicht zurücknehmen muss, ist nicht hinnehmbar. Ausbürgerungen in die Staatenlosigkeit widersprechen den Artikeln 8 und 9 der Konvention über die Verminderung der Staatenlosigkeit, Artikel 8 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens zur Staatsangehörigkeit und entsprechen nicht dem Standard der Mehrheit der EU-Staaten.

Von der Praxis der Ausbürgerung türkischer Staatsangehöriger in die Staatenlosigkeit profitierten in Deutschland nach Polizeierkenntnissen auch Schwerekriminelle, deren Abschiebung in die Türkei durch die Ausbürgerungen blockiert wurde. Dieser Sachverhalt ist insbesondere bei Fällen der organisierten Kriminalität in Berlin aufgetreten, wo geplante Abschiebungen von in Drogen- und Gewaltdelikten verstrickten Angehörigen einer in Berlin lebenden Großfamilie dadurch verhindert wurden, dass die türkischen Behörden allein sieben Familienmitglieder, darunter den 58-jährigen Sippenchef, ausgebürgert hatten. Insgesamt soll es um etwa 100 Familien mit mehr als 400 Angehörigen gehen, die in Berlin leben und Sozialhilfe in Höhe von 20 Mio. Euro erhalten haben sollen (Berliner Morgenpost, 27. April 2004). Eine 11-köpfige Ermittlungsgruppe ermittelt seit vier Jahren. Nach deren Erkenntnissen handelt es sich aber nicht um ein berlinspezifisches Problem, sondern um Großfamilien mit Banden in der ganzen Welt. Diese seien in Deutschland nicht nur nach Berlin, sondern auch nach Essen zugewandert.

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hatte den türkischen Innenminister Abdulkadir Aksu bereits im Juli 2003 unter Hinweis auf den Wunsch der Türkei um Aufnahme in die EU gebeten dafür einzutreten, dass das innerstaatliche türkische Staatsangehörigkeitsrecht völkerrechtliche Standards erfüllt (DIE WELT, 12. Juli 2003). Bislang hat die türkische Seite lediglich erklärt, das Problem solle mit der Reform des türkischen Staatsangehörigkeitsrechts angegangen werden. Die AG Rückführung der Bundesländer beklagt zudem, dass die Ausbürgerungspraxis unvermindert anhält. Auch der von türkischer Seite angekündigte Abgleich von Personendaten zur Vermei-

dung des Entstehens von Staatenlosigkeit findet nicht in praktikabler Form statt.

Es ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen Bundesminister Otto Schily es mit dieser Absichtserklärung bewenden lässt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die EU-Kommission in ihren Empfehlungen über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom 6. Oktober 2004 keine entsprechende Gesetzesänderung einfordert.

### 3. Sicherheitsprobleme: Bundesregierung muss Gesamtkonzept zur Bewältigung aktueller und zu bewältigender Sicherheitsrisiken vorlegen

Das angekündigte „Ja“ der Bundesregierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beim Treffen des Europäischen Rats am 17. Dezember 2004 ist auch vor dem Hintergrund erheblicher Sicherheitsrisiken zweifelhaft. Bislang hat die Bundesregierung nicht erkennen lassen, wie sie bereits in Deutschland existierende Probleme im Bereich Kriminalität und islamistischer Extremismus lösen will. Ebenso wenig ist erkennbar, wie sie sich zu den abzusehenden Sicherheitsproblemen im Falle eines EU-Beitritts der Türkei stellt. Die Entwicklung solcher Konzepte muss notwendigerweise dem angekündigten „Ja“ vorausgegangen sein. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm diese Konzepte vorzulegen und damit einer parlamentarischen Diskussion zugänglich zu machen.

Nach dem jüngsten Verfassungsschutzbericht sind unter den vom Verfassungsschutz beobachteten aktiven islamistischen Organisationen, die eine Mitgliederzahl von insgesamt 30 950 Personen aufweisen, allein 27 300 türkische Staatsangehörige.

Diese Zahlen und die Aktivitäten radikaler Islam-Anhänger in Deutschland bei Freizeitaktivitäten und Ferienlagern bieten Anlass zu großer Sorge. Dies hat die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. September 2004 „Islamistische Einflüsse auf die Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Integration und Sicherheit“ gezeigt. Hierbei ist deutlich zu Tage getreten, dass eine zunehmende Ghettoisierung zu massiven Konflikten mit der liberalen Aufnahmegesellschaft führen kann und eine zunehmende Ideologisierung zur Rechtfertigung von Gewalt. Ein weiteres Ergebnis war, dass, abgesehen von der terroristischen Bedrohung, der geistig-politische Einfluss von Islamisten auf die muslimischen „Communities“ keinesfalls unterschätzt werden darf: Durch Schriften, Koranschulen und vieles andere mehr dringt die islamistische Ideologie in die muslimischen Gemeinden ein, wird unkritisch absorbiert von vielen desillusionierten muslimischen Jugendlichen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangels Bildung und beruflicher Qualifizierung nahe Null sind. Hier tickt, wie die Sachverständigen hervorgehoben haben, eine „gefährliche Zeitbombe“. Dieser Entwicklung muss auf allen Ebenen gezielt und entschlossen entgegengewirkt werden. Insbesondere die Bundesregierung muss die Frage beantworten, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um diesen Gefahren wirksam zu begegnen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung konsequent dafür sorgt, dass türkische Staatsbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach der Rechtslage verloren haben, nicht als deutsche Staatsbürger auftreten können. Es darf keine „Verhandlungen“ mit den zuständigen Innenbehörden über „einvernehmliche Lösungen“ geben und auch keine „bilateralen Vereinbarungen“ zur Wiedererlangung der deutschen Staatsangehörigkeit;
2. das Übereinkommen über den Austausch von Einbürgerungsmitteilungen vom 10. September 1964 (CIEC-Abkommen Nr. 8) zu ratifizieren; dies würde

die Feststellung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit erleichtern;

3. dafür einzutreten, dass die Rechtspraxis der Türkei, missliebigen Staatsbürgern, die sich im Ausland aufhalten, die türkische Staatsbürgerschaft zu entziehen, damit sie sie nicht zurücknehmen muss, beendet wird; Die Bundesregierung hat mit der Türkei eindeutige Vereinbarungen zu treffen, wonach auch Staatsangehörige nach ihrer Entlassung aus der Staatsbürgerschaft von der Türkei wieder zurückgenommen werden;
4. ein Gesamtkonzept zur Bewältigung aktueller und künftiger Sicherheitsrisiken vorzulegen und im Deutschen Bundestag zur Debatte zu stellen; dies sollte sowohl Bewältigungsstrategien hinsichtlich der von islamistischen Organisationen in Deutschland ausgehenden und sich mit der Beitrittsperspektive eines islamischen Landes möglicherweise verschärfenden Sicherheitsrisiken umfassen als auch die mit sich verlagernden Außengrenzen verbundenen Sicherheitsrisiken wie der Grenzsicherung.

Berlin, den 14. Dezember 2004

**Wolfgang Bosbach**  
**Hartmut Koschyk**  
**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
**Günter Baumann**  
**Clemens Binninger**  
**Klaus Brähmig**  
**Hartmut Büttner (Schönebeck)**  
**Norbert Geis**  
**Roland Gewalt**  
**Ralf Göbel**  
**Reinhard Grindel**  
**Volker Kauder**  
**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
**Gunther Krichbaum**  
**Dorothee Mantel**  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
**Stephan Mayer (Altötting)**  
**Beatrix Philipp**  
**Dr. Ole Schröder**  
**Wolfgang Zeitlmann**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**